

Amtsblatt

FÜR DIE GROSSE KREISSTADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Ausgabe 19/2024

8. Mai 2024



Herausgeber:
Stadt Vaihingen an der Enz,
Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Oberbürgermeister Uwe Skrzypek

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates

Die Bevölkerung wird hiermit zu folgender Sitzung eingeladen: **Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 15. Mai 2024, um 18.00 Uhr im Löwensaal in der Stadthalle Vaihingen an der Enz**

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
 2. Bekanntgaben
 3. Erhöhung der Elterngebühren für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen
 4. Grundschulkonzept
Antrag der Fraktion Bürger bewegen Vaihingen (BbV) vom 08.02.2024
 5. Stadtbücherei;
Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
 6. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer
 7. Organisation der Stadtverwaltung - Eingliederung des Liegenschaftsamtes als Abteilung 20.4 "Liegenschaften" in die Stadtkämmerei
 8. Nahwärmeversorgung "Leimengrube" und "Fuchsloch III"
- Strategie zur kurzfristigen Inbetriebnahme der Wärmeversorgung
- Grundsatzbeschluss für Technik und Finanzen
 9. Jahresabschluss 2023 der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz
 10. Neubau Kindergarten Ensingen
Vergabe der Außenanlagen inkl. Spielgeräte
 11. Anregungen und Anfragen
- Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an. Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können ab Freitag, 10.05.2024, in der Stadtbücherei und im Ratsinformationssystem der Stadt Vaihingen an der Enz unter <https://vaihingen.ratsinfomanagement.net/> eingesehen werden.

Skrzypek, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Stadt Vaihingen an der Enz die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Stadt Vaihingen an der Enz werden in der Zeit vom 20.05.2024 bis 24.05.2024 werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten Stadtverwaltung Vaihingen an der Enz, Wahlamt, Marktplatz 2, Zi. 215, 71665 Vaihingen an der Enz für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperremerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Wahl des Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags – Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung

Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags – für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 2.6 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Stadt Vaihingen an der Enz, Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz eingehen. Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das Bürgermeisteramt/die Gemeindebehörde Stadt Vaihingen an der Enz, Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am 24.05.2024 bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Vaihingen an der Enz, Wahlamt, Marktplatz 2, Zimmer 215, 71665 Vaihingen an der Enz Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisses stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingeleitet/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis

eingetragen sind, erhalten bis spätestens 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl im Landkreis Ludwigsburg durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann entweder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die Europawahl bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat; für die Kommunalwahlen bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen, 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der Europawahl die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat, bei den Kommunalwahlen die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n Europawahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist; Kommunalwahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt Bürgeramt, Marktplatz 1 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag, mit den Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt

zu Hause
bestens gepflegt
und versorgt



Sozialstation Vaihingen an der Enz

Feiertagsdienst „Christi Himmelfahrt“ am 09.05.2024

Vaihingen, Roßwag, Aurich:

Monika Bicking
Stefanie Kruppan-Pichlmaier
Ensingen, Gündelbach, Horrheim, Kleinglattbach, Oberriexingen, Sersheim:
Renate Barthold
Ingeborg Giereth
Irene Moser
Sigismina Promenzio
Mariya Rosenauer

Enzweihingen, Riet, Eberdingen, Hochdorf, Nussdorf:

Kathrin Ebert
Nadine Gayer
Kerstin Lanik
Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen einzelne Pflegekräfte nicht benannt werden.

Wochenenddienst vom 11. bis 12. Mai 2024

Vaihingen, Roßwag, Aurich:

Stefanie Kruppan-Pichlmaier
Joan Müller
Ensingen, Gündelbach, Horrheim, Kleinglattbach, Oberriexingen, Sersheim:
Cosette Acker
Andrea Bauer
Elena Klett
Irene Moser
Mariya Rosenauer

Enzweihingen, Riet, Eberdingen, Hochdorf, Nussdorf:

Iris van Beber-Dark
Galina Eckstädt
Kerstin Lanik
Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen einzelne Pflegekräfte nicht benannt werden.

Sozialstation Vaihingen an der Enz

Friedrichstr. 10
71665 Vaihingen an der Enz

Ambulante Alten- und Krankenpflege:

Telefon: 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege:

Telefon: 18900

Betreuungsgruppe für Demenzzranke:

Anmeldung unter Tel. 18954

Beratungsbesuche und Pflegekurse:

Telefon 18900

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Montag, 1. Juli 2024

Betreutes Wohnen (Pulverturm).

Anmeldung ist nicht mehr notwendig!

für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte - einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte - die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief für die kommunale Wahl".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der Europawahl nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfang-

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Pressestelle

Aktuelle Baustellen im Stadtgebiet & Beeinträchtigungen des Verkehrs:

Städtische Baustellen:

- **Kernstadt Vaihingen, BG Leimengrube**
Grund: Erschließung Baugebiet im Bereich Nebensteigle, Gerokstraße und Nebenweg
Art der Beschränkung: Beeinträchtigung des Verkehrs Vollsperrung bzw. Halbsperrungen
Ausführungszeitraum: ab Mai 2023
Amt: Tiefbauamt, Telefon (07042) 18-266
- **Kernstadt Vaihingen**
Grund: Kanalreinigung und Kanal-TV-Inspektionsarbeiten
Art der Beschränkung: Teilsperierungen
Ausführungszeitraum: April bis Juli 2024
Amt: Tiefbauamt, Telefon (07042) 18-341
- **Freiflächengestaltung Areal Stadtbahnhof**
Grund: Modellprojekt zur Klimaanpassung und Modernisierung urbaner Räume
Art der Beschränkung: Beeinträchtigungen am Fuß- und Radweg zwischen Bismarckstraße und Heiligkreuzstraße.
Ausführungszeitraum: Mitte September 2023 bis Juni 2024
Amt: Tiefbauamt, Telefon (07042) 18-266
- **2.BA; Friedrich-Kraut-Straße, Sperrung Kreuzung Friedrich-Kraut-Straße Ecke Aschmannstraße**
Grund: Verlegung von Fernwärme- und Wasserleitungen, Straßenbau
Art der Beschränkung: Vollsperrung, eine Umleitung ist ausgeschildert
Ausführungszeitraum: ab 15. April 2024
Amt: Tiefbauamt, Telefon (07042) 18-266
- **Baubeginn Barrierefreier Umbau Bushaltestellen Vaihingen/Enz**
Ab KW 12 beginnt in Vaihingen an der Enz der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen, folgende Bushaltestellen werden nacheinander bearbeitet.
Es kommt temporär zu Beeinträchtigungen. Ersatzhaltestelle wird eingerichtet.
Horrheim, Maulbronner Straße
Gündelbach, Lorenzenstraße
Ensingen, Kleinglattbacher Straße
Ausführungszeitraum: Mitte März 2024 bis Mai 2024
Amt: Tiefbauamt, Telefon (07042) 18-266

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das bei der jeweiligen Baustelle genannte Amt.

nahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen; im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl). Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich unentgeltlich befördert. Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Skrzypek, Oberbürgermeister

Gesamtstadt-Nachrichten

Faires Frühstück

Die Projektgruppe „Fairtrade-Stadt“ der Lokalen Agenda 21 Stadt Vaihingen an der Enz richtet am Samstag, 11. Mai 2024, von 9.30 bis 12 Uhr im Welladen in der Heilbronnerstraße 5 ein Faires Frühstück aus. Vor dem Welladen lädt ein reichhaltiges Büffet mit fair gehandelten Produkten und Sitzgelegenheiten zum gemütlichen Beisammensein ein. Es gibt Produkten aus fairem und regionalem Handel, Informationen zum Thema

Klimagerechtigkeit, ein Klima-Memoryspiel. Mitwirkende sind die Alevitische Gemeinde Vaihingen und die Frauengruppe Kantuta aus Peru mit Musik und Tanz. Der Eintritt ist frei! Spenden sind willkommen.

Stadtführungen

Samstag, 11. Mai 2024 – Führung durch den historischen Ortskern von Aurich. Der Ort Aurich liegt im engen Kreuzbachtal und wurde im 11. Jahrhundert erstmals urkundlich erwähnt. Der zentrale Punkt des Ortes ist die Kirche, die einst der Wehrturm der Herren von Aurich war. Im 1389 wurde Aurich vom Herzog von Württemberg gekauft. Die wichtigsten Gebäude wie die Kirche, das Pfarrhaus, das Rathaus, die alten und die neue Schule sowie der alte Ortskern werden bei einem Rundgang erkundet. Eine Führung mit Erwin Schlag und Philipp Domke. Start: 14:30 Uhr, Treffpunkt: Platz vor der Kirche (Heinrichstraße 1). Erwachsene 4 Euro, Kinder 2 Euro. Ohne Anmeldung.

Sonntag, 12. Mai 2024 – Jedz wo du's sagsch, seh i's au! Oder auf Hochdeutsch: Jetzt, wo Sie mich darauf hinweisen, habe ich es auch entdeckt! Kennen Sie die Geschichte vom Denkmal, das einen Bauern aus Nussdorf erschlagen hat? Haben Sie schon die geheimnisvollen Rillen in einem Stein in der Mühlstraße entdeckt? Welche Bedeutung haben die Fratzen, Inschriften und Symbole an Häusern? Wo gibt es noch einen alten Klingelzug ganz ohne Strom? Die Führung macht auf die vielen Kleinigkeiten aufmerksam, an denen man sonst achtlos vorbeigeht. Eine Führung mit Eberhard Steinhilber. Start: 14.30 Uhr, Treffpunkt: Stadtmodell am Rathaus (Marktplatz 1). Erwachsene 6 Euro, Kinder 3 Euro. Ohne Anmeldung.

Samstag, 18. Mai 2024 – Führung durch den historischen Ortskern von Riet. Ausgehend vom Reichschach'schen Schloss begegnen uns mehrere historische Gebäude aus der 1200 Jahre alten Geschichte des Ortes. Einerseits ergeben sich Beziehungen des Dorfes zur Lage am Strudelbach wie Mühle, Waschhaus, Pumpenhaus. Im Besonderen jedoch lassen sich Zusammenhänge mit dem Schloss herstellen. Interessante Einblicke können bei einem Rundgang gewonnen werden. Eine Führung mit Margarete Renner. Start: 14.30 Uhr, Treffpunkt: Bushaltestelle Dorfplatz. Erwachsene 4 Euro, Kinder 2 Euro. Anmeldung unter tourismus@vaihingen.de erforderlich.

Städtische Jugendarbeit

Kontakt
Abteilungsleitung 40.3 Kinder- und Jugendarbeit: Stefanie Faigle; Schlossstraße 1, 71665 Vaihingen an der Enz, Telefon 18 415, Mobil: (0152) 22 66 28 45, Fax 18 317, E-Mail: s.faigle@vaihingen.de. Kontaktzeit: Montag bis

Freitag, 8.30 bis 12 Uhr, Montag bis Donnerstag, 13 bis 17 Uhr.

Leitung Kinder- und Jugendzentrum: Tim Bauer, Schlossbergstraße 26, 71665 Vaihingen an der Enz, Telefon 13646, Mobil (0173) 3475540, E-Mail: [jugendarbeit-bauer@vaihingen.de](mailto:E-Mail: jugendarbeit-bauer@vaihingen.de)

Mobile Jugendarbeit: Mikayil Toy, Heilbronner Straße 12, 71665 Vaihingen an der Enz, Mobil: (0172) 834 95 11, mobile-toy@vaihingen.de

Öffnungszeiten Kinder- und Jugendzentrum (KIJZ): Aktuelle Öffnungszeiten, Angebote, Infos und Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Vaihingen und auf unserer Instagram Seite [kijzvaihingen](https://www.instagram.com/kijzvaihingen).

LEA: Balkonkraftwerke

Wer mehr für Umwelt und Geldbeutel tun möchte, hat die Möglichkeit, den eigenen Stromverbrauch ganz oder teilweise mithilfe von Solarenergie abzudecken. Zum Beispiel durch die Installation eines Balkonkraftwerks. Die LEA lädt am Dienstag, 14. Mai 2024, von 18.30 bis 20 Uhr zum Online-Vortrag „Solarstrom von Balkon und Terrasse“ ein. Energieberater Kurt Schüle erklärt, wie man mit wenig Aufwand alltägliche Haushaltsgeräte mit Eigenstrom versorgen kann und was sich mit dem kürzlich verabschiedeten Solarpaket ändert. Anmeldung über die Website der Schiller-Volkshochschule Landkreis Ludwigsburg (Kursnummer: 24A1313ON).

Weiterbildung Landwirtschaft

Die überzeugende Präsentation der eigenen Produkte und Dienstleistungen sowie spontanes Sprechen vor Kunden, Gästen oder Verbrauchern gehört zum beruflichen Alltag auch in der Landwirtschaft. Dazu bietet der Fachbereich Landwirtschaft der Kreisverwaltung Ludwigsburg ein Rhetorikseminar an: am Mittwoch, 12. Juni 2024, von 13 bis 17 Uhr im Ernährungszentrum Mittlerer Neckar, Hindenburgstraße 30/1, in Ludwigsburg. Referentin ist die Rhetoriktrainerin Martha Wittek. Die Teilnahmegebühr beträgt 40 Euro. Anmeldung bis zum 13. Mai 2024 unter landwirtschaft@landkreis-ludwigsburg.de. Infos bei Karin Hagenbach, Telefon (07141) 144-44923.

Zulassungsstellen

In den Zulassungsstellen im Landkreis Ludwigsburg stehen derzeit nur eingeschränkt Termine zur Verfügung. Grund hierfür sind krankheitsbedingte Personalausfälle, über eine längere Zeit unbesetzte Stellen und die Einarbeitung neuer Mitarbeitender. Weitere Informationen hierzu gibt es auf der Homepage des Landkreises Ludwigsburg unter www.landkreis-ludwigsburg.de unter dem Reiter „Verkehr, Sicherheit, Ordnung“ im Bereich Kfz-Zulassung.

Stadtteil Ensingen

Schornsteinreinigung

Die allgemeine Schornsteinreinigung wird seit dem 6. Mai 2024 in Ensingen durchgeführt.

Stadtteil Gündelbach

Schornsteinreinigung

Ab Dienstag, 13. Mai 2024, wird in Gündelbach die allgemeine Schornsteinreinigung durchgeführt.

Stadtteil Horrheim

Verwaltungsstelle zu

Am Donnerstag, 16. Mai 2024, bleibt die Verwaltungsstelle Horrheim nachmittags aufgrund einer Schulung geschlossen. In dringenden meldepflichtigen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt in Vaihingen. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Schornsteinreinigung

Ab Montag, 13. Mai 2024, wird in Horrheim und Gündelbach die allgemeine Schornsteinreinigung durchgeführt.

Stadtteil Roßwag

Sommerferienprogramm

Auch in diesem Jahr gibt es ein Sommerferienprogramm für Roßwager Kinder. Wer Ideen hat und einen Programmpunkt anbieten möchte, kann sich an die Verwaltungsstelle unter Telefon (07042) 801120 wenden. Rolf Allmendinger, Ortsvorsteher

Vaihingen-Stadt

Fundsachen

Im Monat April wurden verschiedene Schlüssel (auch Schlüsselbunde) gefunden. Eigentumsansprüche können beim Bürgeramt geltend gemacht werden.

Hilfe im Notfall –

Hier finden Sie einen Defibrillator in der Innenstadt:



Eingangsbereich Kreissparkasse
Stuttgarter Straße 9-11
71665 Vaihingen



Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen
Telefon 0 70 42 / 3 76 73 95

NOTRUFTAFEL

Feuer, med. Notfälle	112
Polizei	9410
Überfall, Unfälle	110
Krankentransport	19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: kostenfreie Rufnummer	116117
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte	
Mo. bis Fr. 9 bis 19 Uhr:	0711 – 96589700
.....oder docdirekt.de	
Städtisches Wasserwerk	18-255
Störung beim Strom: (Gesamtstadt Vaihingen/Enz)	
EnBW	(0800) 3629477
Störung bei Gasversorgung:	
EnBW	(0800) 3629447
Hospizgruppe Vaihingen an der Enz	
Kontakt	(07042) 3767395

Das VKZ Plus-Abo (digital)

Auch unterwegs immer lokal informiert!

Mit dem VKZ Plus-Abo der Vaihinger Kreiszeitung können Sie für nur **9,99 €** mtl. unbegrenzt alle Artikel auf unserer Website lesen.

Rund um die Uhr über alles Wichtige aus der Region informiert sein - egal ob am PC, Tablet oder Smartphone.

- ✓ Einzelne Artikel frei und komplett verfügbar
- ✓ Für **VKZ-Abonnenten kostenlos**
- ✓ Nutzung auf bis zu 3 Geräten gleichzeitig möglich
- ✓ Monatlich kündbar

Registrieren Sie sich jetzt unter www.vkz.de



VAIHINGER KREISZEITUNG
Das Original